



Neue Abgaben für Unterhaltungselektronik, Informations- und Kommunikationstechnik

Immer mehr Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik wie Computer, Drucker oder MP3-Spieler ermöglichen in Sekundenschnelle das Abspielen und Kopieren von Texten, Bildern und Musik. Die Anwender speichern die so genannten Privatkopien auf den dazugehörigen Medien CD, DVD, oder auf den internen und externen Datenträgern der Geräte. Das Urheberrecht in der Informationsgesellschaft passt sich dieser Entwicklung weltweit an. Stellvertretend für die Inhaber der Rechte an wissenschaftlichen, kreativen und künstlerischen Werken erheben die Länder Abgaben für die Geräte und Speichermedien, die das unkontrollierte Kopieren und Verbreiten dieser Werke ermöglichen. Für diese neuen Urheberrechtsabgaben kommen die Hersteller und Händler auf. Allerdings: In jedem europäischen Land sind die Regelungen unterschiedlich, es werden unterschiedliche Beträge für unterschiedliche Gerätekategorien gefordert. Parallel zur technologischen Entwicklung werden außerdem ständig neue Produkte für abgabenpflichtig erklärt.

K&L prüft kontinuierlich den Status der gesetzlichen Regelungen und verfolgt die weltweite Entwicklung. Die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen Industrie und zuständigen Stellen in allen EU-Mitgliedsstaaten und in weiteren Ländern weltweit sowie neue gesetzliche Regelungen werden sofort erfasst. Daraus resultieren Handlungsempfehlungen von K&L für die Unternehmen, die abgabenpflichtige Geräte und Speichermedien herstellen oder vertreiben. Darüber hinaus übernimmt K&L für seine Kunden alle formalen Verpflichtungen der Registrierung, der fortlaufenden Meldung der Stückzahlen bzw. der Verkaufszahlen sowie der Zahlungsabwicklung.

Beratung, Dienstleistungen, Rechtssicherheit für Ihre Aufgaben als Hersteller oder Händler

Vor dem Hintergrund der europäischen Richtlinie 2001/29/EG setzen alle EU-Mitgliedstaaten, aber auch viele weitere europäische und außereuropäische Staaten neue gesetzliche Regelungen im Urheberrecht um. Sowohl der rechtliche Rahmen als auch die Umsetzungspraxis für neue Abgaben und Meldepflichten ist von Land zu Land verschieden. Überall drohen empfindliche Strafen, wenn ein Hersteller, Importeur oder Händler seinen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Wie für viele andere Europäische Richtlinien, Verordnungen und nationale Gesetzgebungen entwickelte die K&L GmbH für die Einhaltung der individuellen Verpflichtungen komplette Servicepakete. Nutzen Sie die Kompetenz und Erfahrung, die Ihnen K&L aufgrund langjähriger Beschäftigung mit der europäischen Gesetzgebung sowie aufgrund der Praxisarbeit in der Abwicklung der Verpflichtungen bieten kann.

K&L GmbH

Dorfackerstraße 26

72074 Tübingen

Telefon 07071 257000-0

Fax 07071 257000-9

E-Mail: copyright@kl-cc.de

www.kl-cc.de

K&L
compliance
communications

K&L GmbH, Tübingen, Stand Februar 2009



Neue Urheberrechtsabgaben

Beratung und Services für
Hersteller und Händler von
elektronischen Produkten

Verschaffen Sie sich den Überblick

Viele Geräte und Speichermedien sind gemäß EU-Richtlinie abgabepflichtig

Neue Urheberrechtsabgaben kommen zum Verkaufspreis für viele Abspielgeräte und leere Speichermedien hinzu, oder sie sind im Preis bereits eingerechnet. Die Europäische Richtlinie 2001/29/EG ist die Grundlage dafür. Nicht mehr nur für Kopierer, Faxgeräte oder Scanner, sondern für viele IT-Produkte, Speichermedien und neue Geräte der Unterhaltungselektronik müssen Hersteller oder Importeure Abgaben zahlen. Damit wird das legale private Kopieren von urheberrechtlich geschützten Werken pauschal abgegolten. Allerdings setzt jeder EU-Mitgliedsstaat die Regelungen in ganz unterschiedlicher Weise in nationales Recht um. Staaten außerhalb der EU orientieren sich nur näherungsweise daran – oder überhaupt nicht. Wichtige Unterschiede gibt es folglich in

- Anwendungsbereichen (Geräte + Speichermedien)
- Höhe der Abgaben
- Meldefristen und Termine
- Zahlungsbedingungen
- Sonderkonditionen
- Ausnahmeregelungen
- Zuständige Stellen
- u. v. m.

K&L zeigt Ihnen, in welchem Land welche Regeln aktuell gelten. Neben der Höhe der Abgaben erläutern wir Ihnen auch die formalen Prozesse der Abwicklung der Zahlungen, die Verpflichtungen im Zahlungsverkehr oder den Stand der Diskussion bzw. der Gesetzgebung.



Sparen Sie Aufwand und Kosten

Erfüllung Ihrer Verpflichtungen mit K&L als Dienstleister

Wir übernehmen für Ihr Unternehmen alle formalen Verpflichtungen gegenüber den zuständigen Stellen.

Haben Sie die rechtliche Stellung Ihres Unternehmens geklärt, dann unterstützen wir Sie bei Ihren Aufgaben:

- Registrierung des Unternehmens bei den zuständigen Stellen
- Erforderliche Vertragsabschlüsse und Bevollmächtigungen
- Pflege und Administration der angeforderten Dokumente und Daten
- Regelmäßige und jeweils termingerechte Meldungen der Daten
- Zahlungsabwicklung
- Rechnungsprüfung



Optimieren Sie Ihre Prozesse

Für die effiziente Gebührenverwaltung im Unternehmen

Die Festlegung von Urheberrechtsabgaben ist ein fortlaufender Prozess: Neue Geräte werden für abgabepflichtig erklärt, Tarife werden geändert, administrative Regeln angepasst. Regelmäßige Aktualisierungen der Tarife und aller Regelungen, die Ihr Unternehmen betreffen, sichern Ihnen die fortlaufende Übereinstimmung mit den gesetzlichen Verpflichtungen. Zusätzlich informiert K&L Sie zu laufenden Verhandlungen in den Gremien, die über Änderungen entscheiden. So können Sie rechtzeitig mögliche Zahlungsverpflichtungen einplanen und gegebenenfalls Rückstellungen bilden.

Definieren Sie Ihre Aufgaben

Es gibt zahlreiche Sonderregelungen in den Ländern

Für jedes Unternehmen ergeben sich unterschiedliche Verpflichtungen bei den Urheberrechtsabgaben. Administrative wie finanzielle Belastungen bemessen sich in erster Linie nach der Leistung der betroffenen Geräte. Auch die Standorte des Unternehmens und die Vertriebswege entscheiden darüber, wo für welche Geräte die Abgaben zu bezahlen sind. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Sonderregelungen, begleitende Vorschriften und Ausnahmen. Die Frage nach den Verpflichtungen kann nur aufgrund der Situation des jeweiligen Unternehmens individuell beantwortet werden.

K&L klärt alle Rechtsfragen für Sie: Ihre individuelle Situation als Unternehmen unter Berücksichtigung Ihrer Produkte, Ihres Vertriebsmodells, Ihrer Märkte. So erreichen Sie Rechtssicherheit.

